

Beschluss PBU

22.01.2019

- 1) Der aus dem Wettbewerbsergebnis resultierende und überarbeitete städtebauliche Entwurf von K9 Architekten vom 30.11.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 219 „Jettenhauser Esch“ wird zugestimmt. Grundlage ist der städtebauliche Entwurf von K9 Architekten vom 30.11.2018, der Lageplan des Stadtplanungsamtes mit eingetragener Geltungsbereich M 1:1000 (Vorentwurf) vom 24.09.2018 sowie die Begründung zum Bebauungsplan (Vorentwurf) vom 24.09.2018.
- 3) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
- 4) Die zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.

Einstimmige Empfehlung.